

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

2.1. Allgemeine Informationen

Der Jugendhilfeausschuss ist gemäß §§ 70 ff SGB VIII ein sondergesetzlicher Ausschuss, der sich grundsätzlich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe befasst. Hierzu gehört auch die Beratung des Budgets des städtischen Jugendamtes (s. auch § 5 Abs. 3 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Rheinbach).

Im Rahmen des „Neuen Kommunale Finanzmanagements (NKF)“ bildet der Produkthaushalt die Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Jugendamtes.

2.2 Informationen zu den einzelnen Ansätzen

Auf die beigefügte Anlage wird grundsätzlich Bezug genommen.

Nachfolgend werden einzelne Ansätze (ohne interne Verrechnungen und Personalausgaben) erläutert, sofern sie sich im Vergleich zum Ansatz 2017 in der Relation erheblich verändern.

Produktgruppe 06-01

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder und Tagespflege

Produkt 06-01-01

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder und Tagespflege

Bei dieser Produktgruppe wird die Leistung für das einzelne Kind betrachtet. Da im Bereich der Tageseinrichtungen in Rheinbach nur institutionelle Förderungen erfolgen, ist hier ausschließlich die Tagespflege berücksichtigt.

Kontonummer	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2017
4321135	Kostenbeitrag Tagespflege	225.900	164.000

Begründung:

Die Erhöhung resultiert aus der letzten Änderung der Elternbeitragssatzung, die sich nach Inkrafttreten am 01.08.2017 nun für ein ganzes Haushaltsjahr auswirkt

Produktgruppe 06-02

Jugendarbeit

Produkt 06-02-01

Jugendarbeit

Unterstützung von Angeboten der offenen Jugendarbeit von freien Trägern durch Förderung und Beratung sowie Durchführung eigener Initiativen, meist in Kooperation mit freien Trägern.

Hier ergeben sich keinen nennenswerten Änderungen.

Produktgruppe 06-03

sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien

06-03-01

Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien

Kontonummer	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2017
4141900	Übrige Landeszuwendungen	12.500	0
4221010	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	7.000	0

Begründung:

Bei den „übrigen Landeszuwendungen“ handelt es sich um die Kostenerstattung des Landes bezogen auf die Bundesinitiative frühe Hilfen. Die Stadt Rheinbach erhält im Rahmen dieser Kostenerstattung für den Einsatz der Familienhebamme jährlich 12.500 €. Der Ansatz ist in den Vorjahren versehentlich nicht geplant worden.

Kostenbeiträge erhält die Stadt bei der Gewährung von Hilfen zur Förderung in der Familie

Kontonummer	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2017
5331130	Leistungen der Jugendsozialarbeit	50.000	44.000
5431140	Förderung zur Erziehung in der Familie	320.000	165.000

Begründung:

Bei Kosten der Jugendsozialarbeit erhöht sich der Ansatz, da im Rahmen der Jugendsozialarbeit gemäß § 13 Abs. 3. SGB VIII eine sozialpädagogisch betreute Wohnform finanziert wird (UMA). Zudem besteht eine Verpflichtung aus einem Leistungsvertrag mit dem Träger „Lernen fördern“, der im Rahmen des § 13 SGB VIII (Jugendsozialarbeit) mit der Durchführung der sogenannten Jugendberufshilfe an Rheinbacher Schulen beauftragt ist.

Bei der Förderung zur Erziehung in der Familie handelt es sich um erhöhte Kosten für Mutter- Kind - Hilfen

06-03-02

Hilfe zur Erziehung, Eingliederungsmaßnahmen, Schutzmaßnahmen

Kontonummer	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2017
4221040	Kostenerstattungen anderer Sozialleistungsträger	240.000	300.000
4486010	Erstattungen Gemeinden/GV Hilfe zur Erziehung	100.000	87.000

Begründung:

Die Ansätze resultieren aus dem aktuellen Hilfefallaufkommen.

- - - - -

Kontonummer	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2017
5232010	Erstattung an örtliche Jugendhilfeträger	150.000	68.000
5331150	Hilfe zur Erziehung	500.000	450.000
5331160	Ambulante Eingliederungshilfe	100.000	140.000
5332110	stationäre Hilfe zur Erziehung	1.200.000	1.450.000
5332120	Stationäre Eingliederungshilfe	150.000	130.000
5332130	Inobhutnahmen	70.000	20.000

Begründung:

Die Änderungen ergeben sich aus der aktuellen Entwicklung der Hilfefälle

Seit Jahren ist ein höherer Bedarf beim Aufwandskonto für Inobhutnahmen erforderlich. Der geplante Ansatz in 2017 war weit unter dem tatsächlich entstandenen Aufwand. Dies lag am weiterhin bestehenden Bedarf für Inobhutnahmen in Bezug auf minderjährige unbegleitete Ausländer (UMA). Allerdings ist der Aufwand in diesem Konto unabhängig von der Erhöhung durch UMA in 2016 und 2017 in den letzten Jahren weitaus höher als 20.000 €/Jahr. Es ist nicht mit weiterem Zuzug von UMA zu rechnen, dennoch liegt der Bedarf davon unabhängig in den letzten Jahren in einer Größenordnung von ca. 55.000 bis 70.000 €.

06-03-04

Unterhaltsvorschussleistungen

Kontonummer	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2017
4211020	Übergeleitete Anspr. Gegen Unterhaltsverpflichtete	130.000	220.000
4211025	Rückzahlung von Unterhaltsvorschussleistungen	13.000	20.000
4481090	Erstattungen für Leistungen nach dem UVG	265.000	385.000
5331310	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	510.000	825.000
5391030	Erstattung vereinnahmter Unterhaltszahlungen (UVG)	67.600	102.667

Begründung:

Die niedrigeren Ansätze ergeben sich daraus, dass die Ansätze für 2017 auf der Grundlage der zunächst geplanten Änderungen des Unterhaltsvorschussrechtes kalkuliert wurden, die dann jedoch in abgeänderter Form zum 01.07.2017 in Kraft traten.

Produktgruppe 06-04
Tageseinrichtungen für Kinder

Bei dieser Produktgruppe werden sowohl Erträge und Aufwendungen für die eigenen Tageseinrichtungen als auch für die Tageseinrichtungen Dritter veranschlagt.

Auf folgende Änderungen ist gesondert hinzuweisen:

Kontonummer	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2017
4321130	Elternbeiträge für KiTa-Einrichtungen	1.100.000	1.192.260

Begründung:

Es erfolgte eine Anpassung unter Berücksichtigung der tatsächlichen Einnahmen in 2017

Kontonummer	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2017
4141080	Zuweisungen für die Betriebskosten d. KiTa-Einr.	3.646.697	2.820.000
5318130	Betriebskostenzuschüsse an freie Träger	5.794.624	5.128.190
5318135	Sonstige Zuschüsse an freie Träger	350.000	315.000

Begründung:

Die Veränderungen ergeben sich aus den Zuweisungen in 2017 (Planungszeitraum) für das Kindergartenjahr 2017/18. Bei den Betriebskostenzuschüssen für das Kindergartenjahr 2018/19 ist insbesondere die Erhöhung der Kindpauschalen um 3% zu berücksichtigen. Bei den „sonstigen Zuschüssen an freie Träger“ handelt es sich um vertragliche Verpflichtungen der Stadt Rheinbach.

Kontonummer	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2017
5211010	Unterhaltung Gebäude	1.700	900
5211150	Unterhaltung Spielplätze (gebäudezugehörig)	2.500	6.000
5281050	Aufwendungen Sachleistung „Sprachförderung“	5.700	8.700

Begründung:

Die Anpassung erfolgte unter Berücksichtigung der tatsächlich zu erwartenden Aufwendungen für die Städtischen Tageseinrichtungen

Rheinbach, den 22.02.2018

gez. Unterschrift
Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter

gez. Unterschrift
Wolfgang Rösner
Fachbereichsleiter